

Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 09/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. November 2022 wurde der Nationale GAP-Strategieplan von der Europäischen Union genehmigt.

Die aktuelle Fassung des GAP-Strategieplans und auch den Durchführungsbeschluss der EU-Kommission können Sie unter dem folgenden Link abrufen: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-undfoerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Am 25. November 2022 wurden auch die wesentlichen Rechtsvorschriften auf Bundesebene (GAP-Direktzahlungen-Verordnung und GAP-Konditionalitäten-Verordnung) im Bundesrat verabschiedet, so dass jetzt lediglich noch die GAP-Ausführungsverordnung auf Landesebene in Kraft treten muss, damit der Rechtsrahmen für die neue Förderperiode seine Gültigkeit entfacht. Auch dies soll voraussichtlich noch im Dezember diesen Jahres erfolgen.

Die konkrete Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode können Sie der sog. „Handreichung“ entnehmen, die mit dem letzten Newsletter versandt wurde und auch unter folgendem Link auf der Homepage des Werra-Meißner-Kreises zu finden ist: https://www.werra-meissner-kreis.de/fileadmin/01_Homepage_Kreisverwaltung/Fachbereiche_und_Einrichtungen/FB8_Laendlicher_Raum_Wirtschaft_Tourismus_Verkehr/8.2_Landschaftspflege/Dokumente/PDF_s/Newsletter_8.2/Handreichung_GAP_ab_2023_Stand_20.10.2022.pdf

Im Jahr 2023 werden seitens des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen voraussichtlich weitere Informationsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten.

Auszahlungen 2022

Die diesjährige Auszahlung der Direktzahlungen soll nach Aussage der WI-Bank noch vor Weihnachten erfolgen und am 23.12.2022 auf den Konten gutgeschrieben sein. Hierbei erfolgt zunächst die Auszahlung der Basisprämie, Umverteilungsprämie, Greeningprämie und ggf. Junglandwirteprämie. Die sonst übliche sog. „Erstattung aus dem Krisenfonds“ erfolgt erst im neuen Jahr

Auch die Auszahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) soll in der 51. Kalenderwoche (19.12. bis 23.12.) erfolgen. Wie in den vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die Zahlung (Betrages je nach Herkunft der Finanzmittel) in mehreren Teilbeträgen überwiesen wird. Um nachzuvollziehen, ob Sie den im Bescheid erhaltenen Betrag vollständig erhalten haben, addieren Sie bitte die überwiesenen Teilbeträge.

Auch die Auszahlungen der Weidetierprämie sowie sowie der HALM-Maßnahme „Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung“ soll im Laufe des Monats Dezember erfolgen.

Betriebsübergaben

Sofern Sie beabsichtigen, Ihren Betrieb zu übergeben bzw. diesen nach der letzten Antragstellung bereits übergeben haben, bitten wir Sie, uns zeitnah hierrüber zu informieren. Unterlagen zur Übergabe bzw. Neuanmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebes finden Sie auf der [Homepage des](#)

[Werra-Meißner-Kreises](#). Auf Wunsch können diese Unterlagen selbstverständlich auch in Papierform auf dem Postweg angefordert werden.

Sollte Sie die Teilnahme am HALM-Programm beantragt haben, so ist bei einer Betriebsübergabe die Übergabe der Verpflichtung mit den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen. Auch diese finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Stichtagsmeldungen für Tierhalter zum 01.01.2022

Landwirtschaftliche Tierhalter möchten wir auf die Verpflichtung der notwendigen Stichtagsmeldungen bei der Tierseuchenkasse bzw. in der HIT-Datenbank hinweisen. Die Angaben dieser Meldungen sind Grundlage für verschiedene Fördermaßnahmen (z.B. Weidetierprämie, Öko-Regelungen etc.). Verspätete oder fehlerhafte Meldungen können somit auch zu Kürzungen oder Ablehnungen bei den entsprechenden Programmen führen.

Stellenausschreibung „Tiergesundheitsaufseher“

Bei der Kreisverwaltung ist derzeit eine Stelle als „Tiergesundheitsaufseher (m/w/d)“ zu besetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 11. Dezember 2022. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Anhang dieser E-Mail.

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse agrarantrag@werra-meissner-kreis.de mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen